

Verkaufsprotokoll (1)

Erklärungen zu den auf dem Protokoll aufgeführten Punkten:

- 1. Bewilligung, Versicherungen**
Abbrennen von Feuerwerk ist bewilligungspflichtig ausser am 1. August und am Silvester. Unbewilligtes Abbrennen von Feuerwerk gilt als Nachtruhestörung. Informieren Sie die örtliche Behörde frühzeitig (mind. 14 Tage im Voraus). Überlegen Sie sich genau, ob Sie versichert sind, falls Sie sich oder anderen Schaden zufügen.
- 2. Transport**
Der Transport von Feuerwerk ist dem SDR/ADR unterstellt. Alles was über der Freigrenze liegt, darf nur mit zugelassenen Fahrzeugen und ausgebildeten Chauffeuren transportiert werden. Erkundigen Sie sich nach Ihren Möglichkeiten.
- 3. Lagerung**
Feuerwerk unbedingt trocken lagern. Ausserhalb Reichweite von Personen. Getrennt von anderen Waren. Striktes Rauchverbot in der Nähe des Feuerwerks.
- 4. Abbrennplatz / Platzsperrungen**
Der Abbrennplatz ist so zu wählen, dass niemand gefährdet wird. Grossräumig absperren (siehe Punkt 6). Regelmässige Kontrolle, ob sich niemand in der Sperrzone befindet. Im Zweifelsfall Feuerwerk nicht anzünden, bis die Zone frei ist.
- 5. Witterungseinflüsse**
Nasse Artikel nicht anzünden. Vorgängig mit geeigneter Folie abdecken.
- 6. Sicherheitsdistanzen**

Kaliber (Millimeter)	Distanz (Meter)
75	100
100	100
125	120
150	150
200	180

- 7. Bodenbeschaffenheit**
Wählen Sie einen harten und ebenen Untergrund.
- 8. Standfestigkeit**
Befestigen Sie die Artikel, damit sie auf keinen Fall umkippen können. Pfähle oder Sandsäcke rund herum. Geeignet sind auch Spannsete, die um die Pfähle und Kisten gezurrt werden.
- 9. Anzündmittel**
Feuerzeug und Streichholz sind bei leichtem Wind nicht ideal. Besser sind bengalische Zündhölzer oder Sturmhölzer.
- 10. Abbrandkontrollen**
Erst 10 Minuten nach dem letzten Schuss. Von der Seite her. Nie Körper über den Rohren halten!!!
- 11. Blindgänger, Wartefristen**
Blindgänger nie nachträglich zünden. Warten Sie mindestens 15 Minuten. Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten.
- 12. Rücktransport**
Abschussvorrichtungen oder sonstige Hilfsmittel sind innert 48 Stunden dem Lieferanten zurückzubringen.
- 13. Funktionsweise**
Sie müssen wissen, wie jeder Artikel funktioniert, wo Sie ihn anzünden können und wie lange er ungefähr brennt.
- 14. Besondere Risiken**
Je nach Artikel und Situation. Rücksprache mit dem Lieferanten.

Obige Aufzählung ist nicht abschliessend. Fragen Sie im Zweifelsfall Ihren Lieferanten.

Allmendstrasse 6
6210 Sursee
Tel. 062 756 60 18
Fax 062 756 60 19

Haus Hermann
7050 Arosa
079 713 03 55

Verkaufsprotokoll (2)

feuerwerk-handel.ch

Verkaufsprotokoll Grossfeuerwerk

Verkäufer

Käufer (bitte komplett ausfüllen)

Name	feuerwerk-handel.ch			
Vorname	by.evidente.gmbh			
Adresse	Allmendstrasse 6			
Ort	6210 Sursee			
Tel-Nr.	Tel. 062 756 60 18			
		Geb. Dat.		
		email		@
Artikel	Artikel	Artikel
Artikel	Artikel	Artikel
Artikel	Artikel	Artikel

Artikel gemäss beiliegendem Programm Auftrags-Nummer: _____

Der Käufer ist über folgende Punkte informiert worden:

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Bewilligungen, Versicherungen | 8. Standfestigkeit |
| 2. Transport | 9. Anzündmittel |
| 3. Lagerung | 10. Abbrandkontrolle |
| 4. Platzsperrungen | 11. Blindgänger, Wartefristen |
| 5. Witterungseinflüsse | 12. Rücktransport |
| 6. Sicherheitsdistanzen | 13. Funktionsweise |
| 7. Bodenbeschaffenheit | 14. Besondere Risiken |

Beiliegende Erklärungen zu diesen Punkten bilden einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls.

Der Käufer ist für das korrekte Abbrennen verantwortlich. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Bemerkungen Vertragsbestimmungen und AGB's gelesen und akzeptiert.....

Allmendstrasse 6

6210 Sursee

Tel. 062 756 60 18

Fax 062 756 60 19

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift Verkäufer

.....
 Unterschrift Käufer

Haus Hermann

7050 Arosa

079 713 03 55

info@evidente.ch

www.evidente.ch